



Antwort zur Anfrage Nr. 1541/2018 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Brunnen Ernst-Ludwig-Platz (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Ist dieser Sachverhalt in Bezug auf den Kontakt mit der Stadt richtig dargestellt? Wenn ja, warum wurde die Kostenübernahme abgelehnt? Wenn nein, wie stellt sich der Sachverhalt aus Sicht der Verwaltung dar?

Der Verwaltung ist dieser Sachverhalt nicht bekannt. Das für Brunnen zuständigen Grün- und Umweltamt hat keinerlei Kenntnis von einem in der Anfrage erwähnten Angebot, für eine Sanierung oder den Betrieb finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Es können daher dazu auch keine weiteren Stellungnahmen getätigt werden.

2. Welches Konzept hat die Verwaltung für die Instandhaltung der städtischen Brunnen?

Defekte Brunnen werden je nach Art des Schadens (z. B. defekte Pumpe) im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten sofort repariert bzw. Ersatzteile neu bestellt. Ebenso werden einfache Reparaturarbeiten am Brunnenkörper durchgeführt. Sollten Sanierungsarbeiten den Umfang einer normalen Reparatur übersteigen, so werden entsprechende Sanierungskonzepte entwickelt, Angebote eingeholt und die Kosten im Haushalt angemeldet. Werden die Gelder durch die städtischen Gremien und durch die ADD genehmigt, stehen entsprechende Mittel zur Verfügung. Auf diese Weise kann beispielsweise der Marienbrunnen in Marienborn in Kürze komplett saniert werden.

3. Welches Konzept hat sie für stillgelegte oder nur noch sporadisch betriebene Brunnen?

Wie unter Frage 2 dargestellt stehen größere Sanierungen bestehender Brunnenanlagen grundsätzlich unter Finanzierungsvorbehalt.

4. Wie beurteilt die Verwaltung die Wirkung von Brunnen auf
- das Kleinklima im Umfeld der Brunnen,
- den Naherholungseffekt für die Bürgerinnen und Bürger,
- die Luftreinhaltung?

Die Verwaltung ist sich der Wohlfahrtswirkung von Brunnen bewusst. Brunnen dienen insbesondere im eng gesiedelten Innenstadtbereich der Verbesserung des Mikroklimas, der Luftverbesserung allgemein und natürlich der Aufenthaltsqualität des nahen Umfeldes.

Mainz, 11.09.2018

In Vertretung

gez. Beck
Günter Beck
Bürgermeister